

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 90.

37. Jahrgang.

Sonnabend, den 2. August

1890.

Nachdem der auf Eröffnung des Konkursverfahrens zu dem Vermögen des Kaufmanns **Louis Kühn** in Eibenstock gestellte Antrag zurückgenommen und das unter dem 30. dieses Monats gegen Kühn erlassene allgemeine Verkaufsverbot wieder aufgehoben worden ist, wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eibenstock, am 31. Juli 1890.

Königliches Amtsgericht.
3. B.: Porzig, Ass.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 5. August 1890, **Nachmittags 2 Uhr** sollen im Amtsgerichtsgebäude hier

2 Bettstellen, Federbetten, 4 Paar Hosen, 5 Röcke, 1 Frack, 5 Westen, 1 Schlafrock, 3 kleine Koffer, 3 Tischtücher, 1 Cylinderhut, 1 Paar lange Stiefel, 6 Cartons mit versch. Sachen, 7 Pakete Stüchgarb, 2 Tafeln, 1 Regal, 11 geklebte Spannungen, 6 Stühle, 1 Drehstuhl, 2 Rollen Papier, 128 Flaschen Wein, 2 Flaschen Rum, 1 Badewanne und 1 Kommode

öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, den 1. August 1890.

Der Gerichtsvollzieher.
3. St.: Jugelt.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 5. August 1890, **Nachmittags 2 Uhr** sollen im Amtsgerichtsgebäude hier

2 Regale, 4 Comptoirtafeln, 1 Copirpresse, 2 Schreibtische, 1 Briefregal, 1 Brücken- und 1 Tafelwaage, ca. 10 Kilo Seide, ca. 10 Kilo Metallfaden, Stickerartikel u. s. w.

öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, den 1. August 1890.

Der Gerichtsvollzieher.
3. St.: Jugelt.

Grundsteuer betr.

Am 1. August d. J. ist der 2. Termin **Grundsteuer** fällig. Mit diesem Termine kommt zugleich ein Zuschlag nach $\frac{2}{100}$ Pf. jeder beitragspflichtigen Grundsteuerbeiträge zur Deckung des Bedarfs des Landeskulturathes zur Erhebung.

Es wird zur rechtzeitigen Zahlung der Beträge hiermit aufgefordert mit dem Bemerkten, daß gegen Säumige mit dem Mahn- bez. Zwangsvollstreckungs- verfahren vorgehen ist.

Eibenstock, am 21. Juli 1890.

Der Stadtrath.

3. B.: Com.-Rath Hirschberg.

Bg.

Tagesgeschichte.

— **Deutschland.** Das deutsche Geschwader, das unter dem Oberbefehl des Kaisers vom 8. bis 10. September große Manöver ausführen soll, dem Vernehmen nach, aus 8 Panzerschiffen, 2 Avisos, der Kaiserjacht „Hohenzollern“ und der Kreuzerflottille „Irene“ bestehen. Die Schiffe haben zusammen 97 Geschütze und 4640 Mann Besatzung. Die zu demselben Zwecke vereinigte Torpedoboots-Flottille wird 1 Aviso, 3 Divisionsboote und 12 Torpedos mit 480 Mann umfassen.

— Unmittelbar nachdem das englische Unterhaus die Abtretung Helgolands gutgeheißen, veröffentlicht der deutsche Reichsanzeiger von amtswegen eine Denkschrift des Reichskanzlers v. Caprivi. Dieselbe enthält die Beweggründe, die zu dem deutsch-englischen Abkommen geführt haben. Die Denkschrift ist hauptsächlich für das deutsche Publikum bestimmt. Sie soll namentlich den Misgunst beschwichtigen, den das Aufgeben sovielen werthvollen afrikanischen Besitzes hervorgerufen hat. Ob dies gelingen wird, steht auf einem anderen Blatte; anzuerkennen ist jedoch die offene, gerade Sprache, welche die Denkschrift führt. Der Reichskanzler v. Caprivi hat mit dem Verfahren gebrochen, die Ansichten der Reichsregierung in einer Reihe halböffentlicher Blätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; er bedient sich des

amtlichen Sprachrohrs, Jedermann weiß nunmehr bestimmt, woran er in einer bestimmten Frage mit der Regierung ist. Man mag nun ein begeisterter Freund kolonialer Unternehmungen sein oder dieselben für ein nationales Unglück und Gefahr ansehen — rückhaltlos werden beide Theile dem einleitenden Abschnitte der Caprivi'schen Denkschrift beistimmen. Die Haupttriebsfeder für den Abschluß des deutsch-englischen Abkommens war das Verlangen, die alten guten Beziehungen zu England auch auf die Zukunft zu übertragen. Deutschland betrieb daher eine Ueber-einkunft, welche alle Streitigkeiten, die beide Theile in Afrika hatten, beseitigte. Das ist gelungen. Freilich ergibt sich, daß die Opfer, welche Deutschland um die Erzielung politischen Gewinnes brachte, weit diejenigen überstiegen, zu denen sich England entschloß.

— **Oesterreich.** Seit der erschütternden Katastrophe vom 31. Januar 1889, die so viele Hoffnungen jäh begraben hat, ist die Herrscherfamilie im Hause Habsburg heute, am 31. Juli, zum ersten Male zu einer Freudenfeier vereint. Die jüngste Tochter des Kaisers Franz Joseph, des treuen Allürten und Freundes des jungen Oberhauptes der deutschen Nation, begeht heute ihren Hochzeitstag. Dieselbe vermählt sich mit dem Erzherzog Johann Salvator. Aus allen Gauen der vielgliedrigen und vielsprachigen Monarchie, die Kaiser Franz Josephs mildes Szepter vereinigt, strömen die Glückwünsche

und herzlichsten Gebete um Segen für das junge Paar und das Kaiserliche Haus. Auch das Ausland, und vor allem Deutschland, nimmt herzlichen Antheil an dem frohen Ereignisse, das sich in dem besreudeten Reiche abspielt. An einem von der Natur über-reich mit entzückenden Reizen ausgestatteten Orte, zu Ischl, in idyllischer Berggemeinschaft, findet das Fest statt. Möge es den letzten Nachhall der schmerz-reichen Erfahrungen der jüngsten Jahre in dem Herzen des schwergeprüften Monarchen austilgen.

— In Rußland sind neue Erlasse gegen die Juden ergangen. Danach dürfen die Juden in ganz Rußland, Polen einbezogen, künftighin nur in Städten, nicht auf dem Lande wohnen. Kein Jude darf länger Land besitzen oder bewirtschaften. Um die Strenge des Erlasses zu verschärfen und dessen Spielraum zu erweitern, haben die Behörden viele Hundert kleine Städte der Kategorie der Landdörfer zugezählt und die Juden aus diesen Städten vertrieben. Alle Juden, welche außerhalb der ihnen als Wohnsitz angewiesenen sechzehn Gubernias ansässig sind, sollen ausgewiesen werden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— **Schönheide.** Herr Stationsvorstand Seifert, welcher seit 8 Jahren 7 Monaten die hiesige Station verwaltet hat, ist vom 1. August cr. ab nach Neustadt bei Stolpen versetzt und zum Stationsvor-

Holz-Versteigerung auf Johannegeorgenstädter Staatsforst- revier.

Im **Hotel de Saxe** in **Johannegeorgenstadt** sollen

Sonnabend, den 9. August 1890,
von **Vormittags 1/2 10 Uhr** an

folgende **Nutz- und Brenn-Hölzer**, als:

1763	Stück weiche Klöyer von 13—15 Ctm. Oberstärke,		
2940	" " " " 16—22 " "		
977	" " " " 23—29 " "		
138	" " " " 30—36 " "		
16	" " " " 37—43 " "		
6	" " " " 44—50 " "		
977	" " Stangenklöyer " 7 " "		
5733	" " " " 8—12 " "		
61	" " " " 8—9 " Unterstärke,		
160	" " " " 10—12 " "		
228	" " " " 13—15 " "		
50	" " " " 7 " "		
	51 Raummeter weiche Brennweite,		
	90 " " Brennknüppel und		
	207 " " Stöcke		

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in **kassenmäßigen Münzsorten**, und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können von Vormittags 9 Uhr an berichtigt werden.

Auskunft ertheilt der unterzeichnete Oberförster.

**Königliche Forstrevierverwaltung Johannegeorgenstadt u.
Königliches Forstrentamt Eibenstock,**

Schulze.

am 30. Juli 1890.

Wolftraum.

Bei dem in der Nacht vom 28. zum 29. d. s. Monats hier stattgefundenen Schadenfeuer haben die davon betroffenen Familien ihr unverichertes bewegliches Habe zum größten Theile verloren.

Da die Calamitäten sämtlich ohne Mittel sich befinden, so sind sie zur Wiederbeschaffung des Nöthigsten auf die Hilfe ihrer Mitmenschen angewiesen.

An die hiesige Einwohnerschaft ergeht daher hierdurch die Bitte, bei der in den nächsten Tagen durch Boten zu veranstaltenden Einsammlung von Liebesgaben die bisher bewiesene Opferwilligkeit von Neuem zu betheiligen.

Ueber die Gaben u. deren Verwendung wird s. St. Rechnung abgelegt werden.

Schönheide, am 30. Juli 1890.

Der Gemeindevorstand.
Saupt.